



# Solidarität

## Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,30 Goldmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: Die 3 gespaltene Petitzeile 0,50 Goldmark, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Goldmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

### Zum Streit im Schriftgießereigewerbe.

Nach Ablehnung des Antrages auf Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches im Schriftgießereigewerbe machen die Unternehmer verzweifelte Anstrengungen, ihre Betriebe wieder in Gang zu bringen. Sie versuchen, auf die Streitenden einen Druck auszuüben, indem sie zur sofortigen Arbeitsaufnahme auffordern und im Weigerungsfalle drohen, die ausständigen Schriftgießereiarbeiter und -arbeiterinnen nicht wieder einzustellen. Auch die angestellten Faktoren in der Schriftgießerei verhalte man, zur Streitarbeit zu zwingen. Da die Angestellten sich weigerten, willige Unternehmernachte zu sein, haben einige Großunternehmer die sofortige Entlassung verfügt. Andere Versuche, mit Streitbrechern zu arbeiten, sind ebenfalls fehlschlagen. Weist haben sich keine sogenannten Arbeitswillige gefunden und wenn hier und da ein „nationaler“ Verband einige Rausreißer liefern konnte, in Betracht kommen, hatte der Betriebsinhaber nur Schaden von der Tätigkeit dieser Hel-den. Das ist kurz die Situation in der Streitfrage:

Die Ausständigen stehen nach wie vor fest zusammen. Es fällt keinem Kollegen und keiner Kollegin auch nur im Traum ein, den Bedrohungen und Drohungen der rabiat verordnenden Unternehmer zu folgen. Deren Perseveranz und Unruhe zeigt, daß sie schon jetzt den Kampf als verloren betrachten. Das war er für die Unternehmer übrigens von Anfang an.

In der fünften Woche liegen nun die Schriftgießereibetriebe still. Der Arbeitsausfall scheint die Unternehmer wenig zu kümmern, obwohl sie sonst nicht laut genug davon reden konnten, daß nur intensivierte Arbeit und verlängerte Arbeitszeit sie und die deutsche Wirtschaft vor dem Untergang bewahren könnten. Die Unternehmer hatten die Ablehnung der Forderungen der Arbeiterschaft bekanntlich damit begründet, daß das Gewerbe eine Lohnherhöhung nicht tragen kann. Jetzt kann das Gewerbe einen fünfwoöchigen Produktionsausfall tragen. Man sieht, was von diesem Gebrauche zu halten ist. Die Organisationen der Ausständigen jedoch in Ruhe dem gar nicht zweifelhaften Ausgang des Kampfes entgegen.

### Der Zollwucher und die Konsumgenossenschaften.

—ff. Der Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, welcher Mitte Juni in Stettin stattfand, protestierte in einer Entschließung lebhaft gegen die neue Zolltarifvorlage und ebenso gegen die weitere Erhebung der Umsatzsteuer, welche zusammen die stärkste indirekte Belastung des Familienverbrauchs enthalten. Nimmt man noch die Lohnsteuer hinzu, so hat man im wesentlichen die Faktoren beisammen, die dem Arbeiter, Beamten und Angestellten das Leben schwer machen und es geradezu vereteilen. Kein Wunder, daß neben den Genossenschaften und der Sozialdemokratie auch die Konsumgenossenschaften in ihrem Zelle auf den schärfsten Kampf gegen die niederdrückende Wirtschaftspolitik der Regierung und der herrschenden Regierungsparteien eingestellt sind.

Da es sich aber nun um politische-parlamentarische Machtförderung handelt, bei denen die Mehrheit entscheidet, so sind, wie die Vorgänge im Reichstag zeigen, alle politischen und gewerkschaftlichen Proteste und Demonstrationen gegen ein solches Mehrheitsungeheuer vorläufig praktisch erfolglos und die Großgagarten werden ihre Zollerente mit hohem Zins, die Schwerindustrie ihre Monopolpreise mit Kapitalprofit erhalten. Und bis in einem neuen Reichstag diese für den Arbeiter im besonderen, die Verbraucherstadt im allgemeinen so bösartigen Mehrheitsverhältnisse in ihrem Sinne, mit ihrem Willen und mit ihrer Einsicht grundlegend geändert sind — steht man wieder. Denn in der Politik wird am meisten auf das schlechte Gedächtnis des Volkes spekuliert, und zwar meist mit Erfolg. Wieder.

Was man die Tätigkeit der Konsumgenossenschaften in dieser Frage anbelangt, so braucht sie sich, Gott sei Dank, nicht auf vorläufige Protestieren zu beschränken. Im Gegenteil. Sie können und müssen zu scharfen Wirtschaftsinstrumenten gegen Zollwucher und Lebensmittelleerung ausgebildet werden. Nicht, indem man sie in den politischen Kampf „eingeliebert“, was das Ende ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und ihrer Existenz bedingen würde, sondern indem man ihre organisatorischen und vor allem wirtschaftlichen Möglichkeiten im Interesse der Verbrauchergruppen ausschöpft. Denn wenn dies nicht geschieht, so bedeutet die Kämpfe und Erfolge der Genossenschaften um höheren Lohn keine Hebung der Wirtschaftslage der Arbeiter, sondern nur die Abwehr der neuen Verschlechterung durch Zölle und Umsatzsteuer. Erst zusammen mit einem erfolgreichen Arbeiten der Konsumgenossenschaften entsteht eine Steigerung der Lebenshaltung

und nicht nur der Ausgleich für die wirtschaftszerrüttende Zollpolitik der Regierung und ihrer parlamentarischen Gefolgschaft.

Die organisatorischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung auszuführen heißt: im Kampf gegen die Zölle und Verbrauchssteuern die Verbrauchergruppen den Konsumvereinen zuführen; heißt: die Konsumkraft der Verbrauchergruppen nicht nur genossenschaftlich organisieren, sondern heißt: sie auch zentralisieren. Es ist ein trauriges Zeichen geistiger Ideen und wirtschaftlicher Einseitigkeit, wenn die deutschen Konsumvereine bei 4 1/2 Millionen Mitgliederfamilien einen Jahresumsatz von kaum 500 Millionen Mark zu verzeichnen haben; wenn der Durchschnittsumsatz einer Konsumvereinsfamilie zwischen 140 und 160 Mt. im Jahre schwankt, wobei dieser Durchschnitt in der Schweiz 900 bis 1000 Mt., in England 1400 bis 1500 Mt. beträgt.

Aus solchen Umständen wachsen die wirtschaftlichen Möglichkeiten, wenn die organisatorischen Grundlagen gegeben sind. Heute schon bedeuten die 4 1/2 Millionen deutscher Konsumvereinsfamilien organisatorisch einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor; aber es fehlt noch die Ausschöpfung seiner wirtschaftlichen Möglichkeiten. Und gerade darauf kommt es an. Gerade darauf muß sich die Konsumkraft der genossenschaftlich organisierten Verbrauchergruppen einstellen mit dem Bewußtsein des wirtschaftspolitischen, praktischen Kampfes gegen den neuen Zolltarif mit dem Trugwort: Nun erst recht!

Dazu gehört, um es recht deutlich zu sagen, daß die Arbeiter, Beamten und Angestellten in ihrem Haushalt dafür sorgen, daß kein Gegenstand des täglichen Lebens, welcher in einem Konsumverein erhältlich ist, anderswo gekauft wird.

Kein Haß, keine Abneigung gegen den kleinen Händler, der sauer genug in unrationeller und unwirtschaftlicher Weise seine Effizienz zu fristen sucht, braucht das Leitmotiv dieser Handlung zu sein. Kein; es ist nur die Selbsthilfe der Massen gegen die drohende Verelendung durch Zolltarif, Verbrauchs- und Lohnsteuer.

Die Wirkung einer solchen sozusagen harmlosen wirtschaftlichen Leistung an sich selbst würde sein, daß der Millionenumsatz der Konsumvereine in die Milliarden kletterte und praktische Möglichkeiten heranreißten, die bis jetzt noch als schöne Ideen bestaunt werden.

Eine solche schöne Idee ist beispielsweise die Fleischversorgung durch die Konsumvereine. Man weiß durch die Mitteilungen der Partei- und Gewerkschaftspresse, daß die Fleischmangel ein lebensnotwendiges Nahrungsmittel für den modernen Industriearbeiter geworden ist. Daß mit Orülze und Kartoffeln die nervenanspannende Tätigkeit am „ausenden Weibstuh“ der Zeit im Frühalter der Mannzeit zur Zerrüttung führt und daß die Erhaltung der physischen Arbeitskräfte eines Volkes den wertvollsten Bestandteil seines Produktionsapparates und damit seiner Wirtschaft bildet.

Nun, also muß man dafür sorgen, daß die arbeitenden Massen den Fleischgenuss nach Qualität, Menge und Preis wieder auf den Vortriestand bringen können. Diese Funktion können die Konsumvereine übernehmen, wenn die belägigen organisierten Konsumkräfte grundsätzlich ihren Bedarf nur im Konsumverein beden.

Dieser Grundsatz hat beispielsweise in England bewirkt, daß rund 600 Konsumvereine ihre 3 1/2 Millionen Mitgliederfamilien mit Fleisch versorgen können. Zahllose genossenschaftliche Schlachthäuser und Fleischereien dringen die Ware „an den Mann“, so daß im Jahre 1924 allein für 22 1/2 Millionen Mark Ware in den Fleischereien der Konsumvereine gekauft wurde. Die Nebenwirkung ist, daß willkürliche Preissteigerungen bei diesem wertvollsten Nahrungsmittelprodukt vollkommen ausgeschlossen sind. Denn die genossenschaftlichen Viehhändler bringen das Schlachttier nicht erst an den Markt, sondern direkt in die genossenschaftlichen Schlachthäuser, und dadurch werden die englischen Fleischpreise überhaupt von der Fleischversorgung der Konsumvereine „kontrolliert“.

Was heute in Deutschland noch als Idee und Möglichkeit bekannt wird, ist in England, a. L. auch in der Schweiz, praktische Wirklichkeit. Sie ist entstanden aus der genossenschaftlichen Konzentration der Konsumkräfte, die in dem Maße wachsen muß und wird, als volkseigentliche Regierung und profitgierige Agrar- und Kapitalistengruppen den Massen das Leben erschweren.

So muß der praktische Kampf gegen Zölle, Verbrauchs- und Lohnsteuern einmünden in die Schaffung einer großzügigen genossenschaftlichen Lebensmittellieferung. — Der Worte sind genug geschwefelt, laßt uns endlich Taten sehen!

### Von politischen Grenzen und chinesischen Mauern.

Es ist vollbracht: Regierung und Regierungsparteien haben wieder einmal die vielgerühmte „Deutsche Schicksals- und Notgemeinschaft“ dahin ausgelegt, daß der Bruder Arbeiter die Hauptlast eines Krieges, den er nicht gewollt, und einer völlig verfehlten Wirtschaftspolitik, gegen die er von Anfang an protestierte, tragen soll. Brutal und rücksichtslos gebrauchen sie eine zufällige Reichstagsmehrheit und ihre parlamentarische Macht, für die Durchsetzung der Steuer- und Zollgehe, also für eine bedenkliche, unheilvolle und unmögliche Lastenverteilung. Nach dem zwischen der Regierung und den Regierungsparteien abgeschlossenen Kompromiß bleibt es bei dem alten Unrecht des überspannten Lohnzuzugs. Auch die überkehlte Umsatzsteuer erfährt die notwendige Milderung nicht. Dazu tritt die neue Zollbelastung. Zum mindesten 30 Proz. seines Lohnnein-tommens wird der Arbeiter, der Beamte und der Angestellte allein für den Lohnzuzug, die Umsatzsteuer und den Zoll auf dem Altar des Vaterlandes d. h. für den Gedbeutler der Interessenten opfern müssen. Aus der Zeit deutscher Leibeigenschaft haben wir so oft im Erstauen gelesen, daß der hörige Bauer von damals den zehnten Teil von allem, was er hatte, Bogt- und Feudalherren opfern mußte. Der moderne Lohnknecht gibt aber für Lohnzuzug, Umsatz und Zoll in Zukunft allein drei Zehntel von seinem Lohn, dem einzigen Besiz, den er hat, weil der Lohn seine Substanz ist. Wo ist aber in der gesamten Wirtschaft, bei unserem Unternehmer- und Händlerium, ein zweiter Fall, wo 30 Proz. der Substanz gesteuert und gezollt werden?

Wohl kann, muß und wird eine zielbewußte Lohnpolitik der Gewerkschaften diese beabsichtigte Milderung der Kaufkraft auszugleichen versuchen. Aber damit sind keineswegs jene Bedenken über ganz bestimmte Folgen zerstreut, die, wirtschaftsgeschichtlich betrachtet, die gegenwärtige Wirtschaftspolitik auslösen muß. Es handelt sich hier stark um jene Entwicklung in der gegenwärtigen Geschichtsepoch, die ein geschlossenes europäisches Wirtschaftsgebiet gegen den Wettbewerb anderer Wirtschaftseinheiten, z. B. der nordamerikanischen, notwendig macht. Ebenso dringend ist auch eine weitere internationale Arbeitsteilung, damit in der einzelnen Wirtschaft, dem einzelnen Wirtschaftszweig und dem einzelnen Betrieb technische Vollkommenung und Höchstleistungen zu Spitzenergebnissen gebracht werden können.

Aus den Tagen der „Friedenskonferenz“ zu Versailles im Frühjahr 1919 ist uns folgendes Ereignis übermittelt worden: Der verstorbene amerikanische Präsident Wilson schickte eines guten Tages, als man wieder einmal hinter verschlossenen Türen über die Neuordnung und das Schicksal Europas verhandelte, einen Zettel zur sofortigen Beantwortung an seine Sachverständigen, auf welchem stand: „Wer sind die Zugosamen? Wieviel sind sie? Wo liegt ihr Land? Was wollen sie?“ Man lächelt heute darüber, daß der Mann, der in Versailles über Europa entschied, und der tatsächlich damals das Schicksal Europas war, Europa nur höchst unvollkommen kannte. Man lächelt heute auch mitteilig über sein Wert, den Versailles Friedensvertrag, der alle Wirtschaftszweige auseinanderriß, dort ein Uebermaß individueller Leistungsfähigkeit, wie in Polen und in der Tschechien, ohne genügenden Wachstmarkt und in Deutschland und Österreich kaufkraftärmstes Gebiet und insgesamt ein Europa schuf, das zerfallen und wirtschaftlich geschwächt ohne Plan und System dem Wettbewerb anderer Wirtschaftsgebiete gegenübersteht.

Wir haben nicht den allergeringsten Grund, über Wilson, den seltsamen Philologen aus Washington, zu lächeln, denn wir haben es auch bis jetzt nicht besser gemacht als er. Die Männer von Versailles nahmen den politischen Zirkel und teilten Europa, ein ganz bestimmt konstruiertes Wirtschaftsgebiet, gegen seine wirtschaftliche Entwicklung und Bedürfnisse auf. Wir aber, d. h. die kapitalistischen Zöllner, Sachverständigen und Protektionisten Europas, bauen auf jenen in Versailles gezogenen Linien Zollmauern auf, die die Länder weiter von einander abschließen und wie kulturfeindliche chinesische Mauern wirken müssen. Wir entwickeln in jedem Land und Ländern Industrien und Industriezweige, ängstlich wie trante Kinder durch Hochzoll geschützt, feilschen und kämpfen im Fieber unheilbaren Kräftigungswahnsinns um den von Steuerlast ausgepöppelten europäischen Markt, unfähig zu weiterer wirtschaftlicher Fortentwicklung, unfähig zur Schaffung und Erschließung weiterer Märkte, aber gepointigt von Furcht vor der mächtigen Konturrenz der jungen und fräftigen überseeischen Wirtschaften. Gegen sie sperren wir die Grenzen, durch Zoll und Steuern, und verlangamen so allenthalben den Lauf der Produktionsmaschine. Damit hemmen wir aber auch das Tempo unserer Konsum- und Exportindustrien und zugleich die Möglichkeit einer notwendigen Rationalisierung der Wirtschaft, unterbinden die

verbilligenden Hochleistungen in der Produktion, die nur auf unbeschränktem und zunehmendem Absatz beruhen.

Kann das Weiterentwickeln sein? Soll dieser Weg in eine bessere Zukunft führen? Europa hat gar kein Interesse, an dem Fabrikanten X oder Y, der in Hückeskirchen, Ostrowo oder Pettiville mühselig Tuch webt oder Erz zu Eisen macht. Wohl aber hat das politisch befristete und wirtschaftlich gereinigte Europa, sagen wir mal der Staatenbund Europas, ein Interesse daran, daß seine Millionen Menschen daselbst Arbeit und billige Waren haben. Und wenn die reicher gelegenen Länder in Ueberflutungsinstand sind, den goldenen Weizen billiger zu liefern als wir in Europa, so mögen sie das tun. Wirtschaftliches Gebot ist es aber, daß wir ihnen das, was wir schaffen können, die landwirtschaftlichen Maschinen, den industriellen Verbrauchsgüterartikel so billig liefern, wie sie es nicht können. Der Fabrikant X oder Y, den man augenblicklich wieder durch Hochzoll schützen zu müssen vermeint, ist nichts anderes als ein wirtschaftlicher Krebsgeschwür, weil er wegen Mangel an Absatz nur drei Tage in der Woche arbeiten lassen kann, Bücherpreise nehmen muß, um die Profitquote zu erzielen, weil er dem Ziel moderner Wirtschaftswissenschaft, der billigen und kontinuierlichen Massen- und Qualitätsproduktion, entgegensteht.

Hier scheiden sich die Wege: Der Fabrikant X oder Y ist ein Ausdruck des heutigen Kapitalismus, bedeutet Aufsteigerung eines ausgepumpten und beschränkten Marktes, ist Bohndruck und Senkung der Kaufkraft durch Zoll und Steuern. Die Erweiterung des Marktes durch Zivilisierung des ganzen Erdballs, dessen Bevölkerung heute fast nur zum vierten Teil für die moderne Warenproduktion in Frage kommt, die Stärkung der Kaufkraft durch höhere Reallohn, die Verbilligung der Ware und das größere Bedürfnis nach dem industriellen Produkt — das ist die Verwirklichung des Sozialismus, Lebensfähigkeit und wirtschaftlicher und kultureller Fortschritt.

Seht euch nun der heutige Kapitalismus chinesische Mauern vor eure Augen, die hungern den Weg in eine bessere Zukunft suchen, dann reißt sie, wenn eure Stunde kommt, nieder!

## Die jugendlichen Mitglieder der Gewerkschaften.

Die gewerkschaftliche Jugendkonferenz in Hamburg gab dem Jugendsekretariat des ADGB. Anlaß, im Juli d. J. den Stand der gewerkschaftlichen Erfassung der Jugend erneut festzustellen. Es ergab sich, daß 23 Verbände 252 866 Mitglieder unter 18 Jahren organisiert hatten. 15 Verbände hatten keine Angaben gemacht, doch kann nach früheren Feststellungen geschlossen werden, daß diese mindestens 15 000 Jugendliche umfassen, so daß im ganzen über 267 000 organisiert sind. Die höchsten Zahlen weisen auf: die Metallarbeiter mit 67 504, die Fabrikarbeiter mit 67 000, die Textilarbeiter mit 25 000, die Holzarbeiter mit 23 000 und der Bauergewerksbund mit 10 596 Jugendlichen. Betrachtet man das Verhältnis der Zahl der organisierten Jugendlichen zu den Erwachsenen, so ergibt sich jedoch ein anderes Bild. Von der Gesamtmitgliedschaft waren Jugendliche im Fabrikarbeiterverband 20,5 Prozent; im Buchdruckerverband 12,4 Prozent; bei den Lithographen 11 Prozent; bei den Dachdeckern 10,4 Prozent; bei den Sattlern 9,9 Prozent; und bei den Buchdruckern 9,7 Prozent. Im Metallarbeiterverband sind die Jugendlichen 9,4 Prozent, im Textilarbeiterverband 7,6 Prozent, im Holzarbeiterverband 7,2 Prozent der Gesamtstärke. Man kann aus diesen Zahlen nicht ohne weiteres auf gute oder schlechte Organisationsverhältnisse schließen, denn der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtmitgliedschaft ist in den verschiedenen Industriegruppen sehr unterschiedlich. So haben die Lederarbeiter unter ihren Mitgliedern nur 5,2 Prozent Jugendliche (2128), und doch können sie berichten, daß nur 282 organisierte Jugendliche in ihrem Gewerbe vorhanden sind.

Diese Jugendlichen werden von ihren Verbänden in mehr als 1200 besonderen Jugendabteilungen zusammengefaßt, die berufliche und allgemeine Bildungsarbeit, aber auch Sport, Spiel, Wandern und Geselligkeit pflegen. Jejn Gewerkschaften geben besondere Jugendzeitschriften heraus; die durch die Anstalten erzwungenen Einschränkungen konnten im letzten Jahre bereits wieder ausgeglichen werden.

## Ein historischer Irrtum.

Zu dem Artikel „Rom Büchsenmeister zum Verbandstascher“ schreibt Alexander Knoll im „Steinarbeiter“: Die in diesem Artikel angeführten Tatsachen stehen mit der Wirklichkeit, wie sie gewesen ist, zum Teil in erheblichem Widerspruch. Es sei mir daher gestattet, auf die darin enthaltenen Irrtümer einzugehen. Man könnte den Artikel vielleicht unüberprüfbar hingehen lassen, wenn in ihm nicht jene typische Unklarheit und Unkenntnis über das Wesen der früheren Zunftgesellenbrüderschaften zutage träte, die man häufig gerade in der Arbeiterpresse antrifft. Es gibt auf diesem Gebiet — leider! — nicht wenig Autoren, die die Dinge der Vergangenheit so sehen — wie sie wünschen, und nicht, wie sie tatsächlich gewesen sind.

Schon der Titel selbst ist irreführend und unzutreffend. Der Büchsenmeister von ehemals ist nicht der Ahne des heutigen Verbandstascherers. Wenn man schon einen Vergleich ziehen will, der aber, wie fast alle Vergleiche, hint, dann könnte man viel eher sagen, der Büchsenmeister von dazumal ist der Ahne — des Unternehmensvertrauensmannes in den heutigen großen Verbänden. Auf keinen Fall war er der Vertreter der damaligen Arbeiterchaft oder gar ein proletarischer Funktionär, wenn man schon mal den Begriff „proletarisch“ auf die ehemaligen Zunftgesellenbrüderschaften anwenden will, was aber auch nur sehr bedingt zutrifft.

Als der Büchsenmeister war der offizielle Vertreter des Unternehmens — das ist die geschichtliche Wahrheit! Um das zu begreifen, muß man die rechtliche Grundlage der mittelalterlichen Handwerksorganisationen kennen, die sogar bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts hinein uneingeschränkt gegolten und erst — in Preußen — mit der Steinhardtenbergschen Gesetzgebung 1811 ihr Ende gefunden hat.

Die Rechtslage war so, daß die Handwerksorganisationen nicht Organisationen eigenen Rechts, sondern übertragenen

## Die Freiheit der erwerbstätigen Jugendlichen.

Durch den Ausschluß der deutschen Jugendverbände sind die alten gewerkschaftlichen Forderungen nach ausreichendem Jugendurlaub und Gewährung von bezahltem Sommerurlaub zu einer Forderung aller deutschen Jugendverbände gemacht worden. Um für diese Forderungen die Öffentlichkeit mehr als bisher zu interessieren, hat der Ausschluß der deutschen Jugendverbände zum 6. und 7. Oktober dieses Jahres eine öffentliche Tagung nach Rassel einberufen, die gründlich zu dem Gesamtproblem Stellung nehmen soll. Das aufgestellte vorläufige Programm sieht vor, daß nach einer Begründung der Urlaubs- und Arbeitszeitforderungen von einem Arzt der Gesundheitszustand der erwerbstätigen Jugend beleuchtet werden soll. Danach wird die heutige Berufsarbeit in ihrer pädagogischen und physischen Bedeutung für die Jugend betrachtet werden, während ein weiteres Referat die wirtschaftliche Durchführbarkeit der Forderungen behandeln soll. Zum Schluß wird zur Erörterung kommen, auf welche Weise die Jugend ihre freie Zeit verwenden und wie diese Verwendung gefördert wird und noch gefördert werden kann durch die Jugendvereine, durch Staat und Gemeinden.

Es sollen zu dieser Tagung außer den Jugendvereinen Vertreter der Parlamente, der Behörden und der wichtigsten Organisationen geladen werden.

## Raum der Jugendbewegung.

Der Schule entlassen, in das Heer der arbeitenden Klasse eingegliedert, stürmen auf den jungen Menschen unerwartete hundertfältige Fragen ein. Er tastet, ringt und sucht und kommt bald zu dem Erkenntnis, daß die Kinderjahre vorbei und das Leben mit seinem bitteren Ernst vor ihm steht. Er sucht Fertigkeit im erwählten Beruf zu erlangen und dann den Weg einzuschlagen, fördernd sich der arbeitenden Klasse anzuschließen. Die heutige Schule gibt dem werdenden Menschen nicht die notwendigen und genügenden Fingerzeige, welchen Weg er beschreiten, wo er sich angliedern soll. Er muß sich daher nunmehr einer Selbsterziehungsmöglichkeit anschließen, die er einzeln und am zweckmäßigsten findet in der freien Jugendbewegung.

Die Aufgabe der Jugendbewegung ist, aus dem jungen Arbeiter einen reifen Menschen zu machen und Kraft zu verleihen, seine Fortbildung energisch zu betreiben. Das Schlußmittel, das es geben kann, ist eine oberflächliche Allgemeinbildung. Jeder nur ein einziges geistiges Gebiet nach Begabung und Interesse auswählen und darin Gründlichkeit erstreben, als überall Brocken aufschnappen und aufkapeln wollen.

Pflicht eines jungen Arbeiters wie der Arbeiterin ist es auch, von den Lehrern zu lernen und sich deren Erfahrungen zunutze zu machen, damit er nicht Halbmitglied, sondern ein wirklich organisierter Gewerkschafter wird. Hierbei soll er sich klar werden, daß seine Gewerkschaft eine von ersten Motiven getragene stützende Idee ist. Als selbstbejahender junger Vertreter dieser Idee soll er sich dieser würdig zeigen. Das kann er nur, wenn er sich die Kenntnisse folgender Eigenschaften und sozialer Allgemeinwissen in höher geistiger Arbeit angeeignet hat.

Neben der geistigen Bildung soll auch der Frohsinn und die Geselligkeit der Jugend zu ihrem Recht kommen. Durch Wanderungen, Spiel, Tanz und anderen sportlichen Betätigungen muß Geist und Körper immer wieder erfrischt und gesund gehalten werden, um an den folgenden Tagen mit erhöhter Kraft für unsere Ziele wirken zu können.

Darum, junger Kollege, junge Kollegin, hinein in eure gewerkschaftlichen Jugendgruppen, fordert sie, wo noch keine gegründet sind oder schlecht auch wenigstens den bestehenden Jugendartikeln an. Die gewerkschaftlichen Jugendgruppen geben die Gewähr für systematische geistige Fortbildung und durch sportliche Betätigung die Gewissheit, gesunde und tüchtige Menschen an Körper und Geist heranzubilden, die später auch die tatkräftigsten Mitglieder des Verbandes sein werden. Peter de Longe, Mitglied der Graphischen Jugend, Köln.

## Sitzung des Bundesausschusses.

Die 19. Sitzung des Bundesausschusses beschäftigte sich ausschließlich mit der Organisationsfrage; galt es doch, zu den dem Gewerkschaftskongress hierzu vorgelegenden Anträgen Stellung zu nehmen. Zu den Anträgen der Organisationskommission und des Bundesvorstandes lagen eine Reihe Änderungsanträge von den Vertretern der Industrieorganisation vor, die eine scharfe Debatte auslösten. Leipzig erklärte, daß die Anträge des B. V. nicht in der Form der Betriebsorganisation. Ein sachlicher Grund für eine allgemeine Umformung der Gewerkschaften sei von niemand angeführt worden. In die freie Entwicklung solle man nicht durch zwingenden Kongressbeschluss eingreifen. Tarnow gab eine von 18 Verbandsvertretern unterzeichnete Erklärung ab, in der unter anderem scharfe Verwahrung gegen den Beschlus eingelegt wird, durch Mehrheitsbeschlus zahlreiche, dem Bund angeschlossene Verbände gegen ihren Willen zu Preisgabe ihrer Existenz oder zur Zerstreung ihrer Mitgliedschaften zwingen zu wollen. Sie lehnen jede Satzungsänderung ab, die einem solchen Verlus Vorzug leisten könnte, wozu auch die vom B. V. vorgelegte Vorlage in ihrer gegenwärtigen Form gerechnet werden muß. Darauf gab die andere Seite eine Gegenerklärung ab, in der die Tarnow'sche Erklärung zurückgewiesen wird. Die folgende weitere lange Ausprache brachte keine Klärung. Der Vorsitzende erklärte, daß der Bundesvorstand zum Entgegenkommen bereit sei, man müsse aber von beiden Seiten nachgeben, um zu einer Verständigung zu gelangen. Auch am nächsten Tage kam es zu keiner Verständigung, jedoch erklärte Dismann, daß seine Freunde bestrebt sein würden, die Aussprache in Breslau streng sachlich zu führen. Nachdem die Anträge der Gruppe Dismann und Genossen abgelehnt waren, wurden die Anträge des Bundesverbandes zu den §§ 4, 5, 6 und 7 der Satzungen angenommen, ebenso die Uebernahme der Schlußbestimmung des § 5 in § 2. Hoffentlich kommt nun der Gewerkschaftskongress auf dem einzig richtigen Standpunkt, daß in der Organisationsfrage die freie Entfaltung jedes einzelnen Verbandes als leitender Grundsatz zu gelten hat.

## Arbeitsrecht.

### Die Abdingbarkeit tariflicher Bestimmungen.

Als die Grundlage für das moderne Arbeitsrecht geschaffen wurde, dachten ihre Befürworter wohl in erster Linie daran, ein Recht zu formulieren, welches dem einfachen Arbeiter ermöglicht, sich darin zurecht zu finden, ohne erst in allen möglichen und unmöglichen Gesetzbüchern nachzuforschen. Heute liegen die Dinge in der Praxis aber schon so, daß die beabsichtigte Ueberklärtheit fast ganz verloren gegangen ist. Der einfache Mann im Betrieb weiß im Einzelfall kaum noch zurecht zu finden. Er weiß kaum, was er alles zu beachten hat. Tarifvertrag, Arbeitsordnung, Änderungen durch Vereinbarungen oder Schiedspruch, durch ministerielle Verfügungen, die Vorschriften bei der Demobilisierung, Verordnung über Tarifverträge usw. usw. Alles das läuft tumberunt durcheinander, das selbst einem Juristen schwer fällt, sich einzuwandern durchzufinden.

Ein interessanter Streitfall war in dem Tarifgebiet der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerte von Rheinland-Westfalen entstanden. Die Arbeiter der einfachen Schicht waren seit dem 1. April 1924 durch Schiedspruch verpflichtet, wöchentlich 86 Stunden zu arbeiten. Auch konnte für die Beschäftigten das Zweischichtensystem eingeführt werden, wenn die beiderseitigen Organisationen dem zustimmten. Nachdem diese Regelung durch verschiedene, verbindlich erklärte Schiedsprüche wiederholt verlängert war, kam es am 9. Juni 1925 zu einer freien Vereinbarung, die die wöchentliche Arbeitszeit der Einschliffter auf 54 Stunden herabsetzte.

In verschiedenen Betrieben des Tarifgebiets hatten es die Arbeiter und ihre Vertreter verstanden, trotz alledem die 48-Stunden-Woche beizubehalten, die Wertleistungen sich damit abgefunden und es war ohne weiteres annehmbar, daß auch der betreffende Unternehmerverband im Laufe von fünfjähriger Jahren von diesem Zustand unterrichtet war. Jetzt verlangten die Wertleistungen der Be-

Rechts waren. Ihre „Privilegien“ waren ihnen in den meisten Fällen von der Stabilität oder aber von den Landesherren verliehen. Auch wo das letztere der Fall war, übten die städtischen Obrigkeiten die Aufsicht aus, die auch die entscheidende Instanz für die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen war, ebenso wie sie die Preise der Lebensmittel: Getreide, Brot, Fleisch und anderes festsetzte. Jeder Meister hatte der Obrigkeit Gehorsam und Treue zu schwören; ohne diesen Bürgered erhielt er nicht die Genehmigung zur Meisterchaft, auch wenn die Zukunft sie ihm zuerkennen wollte. Die Vorsteher der Zunft hatten noch einen besonderen Eid zu leisten, daß sie dem Rate der Stadt treu und gehoramt sein, allen Anordnungen desselben Folge zu leisten, seinen Nutzen zu fördern, seinen Schaden zu wenden bereit seien.“ Sie in allererster Linie waren dem Rat auch für alle Unordnungen und Verlöse in der Zunft verantwortlich. Die Gesellenbrüderschaften oder waren ein integrierender Bestandteil der Zunft. Rechtlich-selbständige Gesellenbrüderschaften hat es nicht gegeben. Soweit dieselben hier und da, durchaus nicht überall, von der Obrigkeit die Erlaubnis zur Veranstaltung besonderer Zusammenkünfte erhielten, war in den allermeisten Fällen in den Satzungen bestimmt, daß die Zusammenkünfte nur mit Erlaubnis der Zunftvorsteher und unter Aufsicht einer Abtretung desselben stattfinden durften. Damit machte die Obrigkeit ihre Autorität und gelangte zugleich die rechtliche Abhängigkeit der Gesellenbrüderschaft von der Gesamtzunft zum Ausdruck. Es entsprach das ja auch durchaus der patriarchalischen Grundausfassung des ehemaligen Obrigkeitstums und Ständebaus. Um den Gesellen das noch ganz besonders deutlich vor Augen zu führen, wurde ihnen dann noch der Büchsenmeister auf die Nase gesetzt — das war ein wirklicher Meister, der von der Zunft dazu bestimmt wurde. Es war schon ein organisatorischer Fortschritt in der Richtung zum Mitbestimmungsrecht der Gesellen, das ihnen — anfänglich nur selten, später häufiger — neben dem Büchsenmeister ein Büchsengefelle zugestanden wurde, den sie

aus ihren Reihen wählten. Nur ganz vereinzelt sind die Fälle, wo man den Gesellenbrüderschaften eine völlig selbständige Verwaltung gewährt. Auch in diesen wenigen Fällen geschah es immer nur widerwillig. Diese Büchsengefellen sind es, die man mit einigem Recht als die Vorgänger der heutigen Verbandstascher anprechen kann.

Wenn nun gar in dem Artikel von „Kampfabänderungen“ die Rede ist, so ist eine solche Bezeichnung absolut nicht am Platz. Es hat in der Zunftzeit niemals „Kampfabänderungen“ gegeben. Gewiß haben die Gesellenbrüderschaften zahlreiche Kämpfe geführt. Aber die wenigsten dieser Kämpfe, und am allerwenigsten vielleicht die schärfsten und langwierigsten, die sie geführt haben, hatten einen sozialen Inhalt. Denken wir nur an den zehnjährigen Kampf der Römmer Bäckereiche, bei dem es sich um den vornehmsten Platz in der Fronleichnamspirofession handelte.

Die Kämpfe, die die mittelalterlichen Gesellenbrüderschaften geführt haben, waren mit ganz seltenen Ausnahmen Kämpfe um sogenannte Ehrenpunkte. Kämpfe um die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im heutigen Sinne konnten sie gar nicht führen, einmal, weil die Festsetzung derselben nicht Sache der Meisterchaft, sondern der Obrigkeit war, und zum andern, weil ein solcher Kampf nach geltenden Rechtsbegriffen „Aufruhr“ gewesen wäre, auf den in fast allen Fällen Stadtvermehrung auf ewige Zeiten, in schlimmeren Fällen sogar Lebensstrafe bis zur Todesstrafe stand. Dazu aber hatten naturgemäß die Gesellen keine große Lust. Es ist aber auch zu beachten, daß eine Verteuerung der Lebenshaltung, die heute in den meisten Fällen den Anlaß zu Lohnkämpfen bietet, für die Gesellen sich ja nur selten unmittelbar sichtbar machte. Da die große Mehrzahl von ihnen im Haushalt des Meisters lebte, war es vielmehr dieser, der die Verteuerung der Lebenshaltungskosten unmittelbar zu verspüren bekam. Er konnte diese aber auch nicht ohne weiteres auf die Gesellen in Form der Kürzung des Barlohnes abwägen, da er dazu wiederum die Erlaubnis der Obrigkeit hätte einholen müssen.

liebe mit der 54stündigen Arbeitszeit möglich — nachdem die Mehrarbeit erstmalig durch freie Vereinbarung geregelt werden sollte, welche die Arbeiter generell zu einer Arbeitszeit von 54 Stunden verpflichtet sollte. Unter einem unparteiischen Vorsitzenden wurde auch eine Entscheidung gefällt, welche befolgt:

„Es wird festgestellt, daß der Arbeitgeber Anspruch auf die 54stündige Arbeitsleistung gegenüber den Einzelkämpfern hat.“

In der Begründung wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Arbeiter nicht nur die Pflicht, sondern auch den rechtlichen Anspruch auf eine 54stündige Beschäftigung und Entlohnung haben. Dieser Anspruch sei laut Herordnung über Tarifverträge am 23. Dezember 1918 nicht abdingbar. Zudem gehöre es nicht zum Aufgabenters einer Betriebsvereinbarung, Vereinbarungen zu treffen, die solche Tarifbestimmungen abdingen, (Ausgenommen den Fall, wo Änderungen im Tarifvertrag grundsätzlich zugelassen sind.) Das war hier nicht der Fall.

Von Interesse ist hier, daß zwischen den beiden Tarifparteien in einzelnen Orten nachträglich (bei Bestehen der 56-Stunden-Woche) eine Vereinbarung getroffen wurde, daß hier ausnahmsweise, aus besonderen Gründen, die 54-Stunden-Woche gebildet werden sollte. Nach dieser Entscheidung war also auch diese Vereinbarung gesetzlich unhaltbar, weil sie im Tarifvertrag und in den entsprechenden Schiedsentscheidungen nicht ausdrücklich festgelegt war. Daraus ergibt sich also der zweifelhafte Umstand, daß die beiden Tarifparteien sich in ihrem Vorgehen und Verhalten reiflos einig waren — daß aber vor dem Gesetz trotzdem diese beiderseitige freie Vereinbarung keine Gesetzeskraft hatte —, der einzelne Arbeiter z. B. trotz der Abmachung auf wöchentlich 54 Stunden, von seinem Arbeitgeber hätte verlangen können, 50 Stunden beschäftigt zu werden. Hätte der Unternehmer dieses auf Grund der Parteivereinbarung abgelehnt, der Arbeiter die zwei Stunden eingeklagt, dann hätte ihm das Gewerbegericht den Lohn für die zwei fehlenden Stunden zuzusprechen müssen!

Hinzu kommt noch der volkswirtschaftliche Gedanke. Gerade die Arbeiter und ihre Vertreter wurden in den letzten Jahren von der Gegenseite aus förmlich mit „volkswirtschaftlichen“ Gründen bombardiert, welche die Verlängerung der Arbeitszeit, die Kürzung der Löhne usw. rechtfertigen sollten. Wären wir uns nun an die korrekte, juristische Auslegung unter allen Umständen halten, dann ist möglich, daß ein Wert auf eine wirtschaftlich längere und günstigere Arbeitszeit verzichtet, dafür eine längere und unproduktive, kostenverzehrende Arbeitszeit einführen muß — weil der Tarifvertrag die Ausnahme nicht vorseht oder der Schiedspruch es nicht zuläßt.

Es sollte bei dieser Betrachtung nur darauf hingewiesen werden, wie genau man sich die Einzelbestimmungen eines Tarifvertrages ansehen muß, ehe man sich durch Unterschneidung darauf verpflichtet. Doppelt schwer wird die Frage, wenn bei Schiedsentscheidungen oft ganz plötzlich ein Text vorgelegt wird, der in den Auswirkungen im ersten Augenblick gar nicht zu übersehen ist. Daraus ergibt sich, daß auch der Arbeiter den Versuch machen muß, sich juristische Fähigkeiten anzueignen, um sich in den Irrgängen des heutigen Arbeitsrechts zurechtfinden zu können.

### Der Tariflohn muß bezahlt werden.

Daß der tariflich festgesetzte Lohn bezahlt werden muß, mußte sich eine Hannoverische Firma erst durch das Gewerbegericht bestätigen lassen. Ein Hilfsarbeiter erkrankte, obwohl er schon länger als ein Jahr bei der Firma beschäftigt war, immer noch nicht den richtigen Tariflohn, trotz Forderung bekam er ihn nicht. Der Organisationsleitung wurde erklärt, der Arbeiter sei renitent, auf usw., aus diesem Grunde könne er den Lohn nicht erhalten. Es blieb also nichts weiter übrig, als die Firma beim Gewerbegericht zu verklagen, um den Betrag zurückzufordern. Der Klageantrag lautete auf Zahlung von 6,94 Mk. je Woche auf die Dauer von sieben Wochen. Die Firma wurde kostenpflichtig verurteilt, an den Kläger 48,58 Mk. zu zahlen. Aus den Entscheidungsgründen interessiert folgendes:

„Es ist unter den Parteien unstreitig, daß auf das Arbeitsverhältnis des Klägers die Bestimmungen des Reichsarbeitsgesetzes für das Deutsche Reich und Zeitungsdruckerei-Hilfspersonal Anwendung finden. Danach hat

Kläger zweifelslos Anspruch auf den von ihm verlangten Wochenlohn von 25,94 Mk. Beklagte wendet dagegen lediglich ein, daß sie nach dem Tarifvertragsanspruch auf normale Arbeitsleistungen habe und sie deshalb nicht verpflichtet sei, dem Kläger den vollen Tariflohn zu zahlen, da dieser, trotzdem sie ihn wiederholt ermahnt, stets nachlässig und nicht zu ihrer Zufriedenheit gearbeitet habe. Ein solches Auslegen der Tarifvertragsbestimmung kann das Gewerbegericht aber nicht beitreten. Wohl war Kläger berechtigt, vertraglich einen niedrigeren Lohnsatz mit dem Kläger zu vereinbaren, durfte aber nicht ohne weiteres dessen Tariflohn einseitig herabsetzen. Kläger hat demnach mangels anderweitiger Abmachungen Anspruch auf den im Tarifvertrage festgesetzten Mindestlohn. Eine andere Auslegung der Tarifbestimmungen würde sich mit dem Grundgedanken des Tarifvertragsrechts, durch Kollektivverträge Billigkeitsstellen in der Lohnbemessung zu vermeiden und einen gewissen Mindestlohn zu sichern, in Widerspruch setzen.“

Die Mitglieder haben immer schuld, wenn sie zu einem niedrigeren als dem tariflich vereinbarten Wochenlohn arbeiten.

**ist eine Anlegerin schadenersparnisfähig?**  
Das Gewerbegericht Dresden fällt vor einiger Zeit in zwei Fällen ein Urteil, das wir zur Kenntnis der Kollegenschaft bringen möchten, da in vielen derartigen Fällen in Mitleidenschaft gezogenen Mitglieder keinen gerichtlichen Entscheid herbeiführen.

## Die Wucherzölle.

Sat man viel, so wird man bald  
Noch viel mehr dazu bekommen.  
Wer nur wenig hat, dem wird  
Auch das wenige genommen.

Wenn du aber gar nichts hast,  
Ach, so laß dich begraben —  
Denn ein Recht zum Leben, Lump,  
haben nur, die etwas haben.

Heinrich Heine.

Eine Anlegerin hatte eine Auflage fertigstellen lassen. Nachdem die Form ausgetrocknet war, stellte sie heraus, daß noch ein Stroh Bogen zu drucken war, außerdem hatte die Kollegin eine Schraube an der Maschine abgebrochen. Der Unternehmer machte die Betreffende für den Schaden ersatzpflichtig und zog ihr 12,80 Mk. vom Lohne ab.

In einem anderen Falle wurden nach Fertigstellung einer Auflage Schotoladenpadungen einige Bogen Feßbrüche festgestellt. Die Anlegerin sollte hierfür schadenersparnisfähig gemacht werden und ihre Schuld dadurch beweisen, daß sie nicht die nötige Sorgfalt für die Arbeit aufgebracht habe. Es wurden 5 Mk. vom Lohne abgezogen.

Da beide Anlegerinnen gegen diesen Abzug Protest erhoben und laut tariflicher Vereinbarung der Maschinenmeister für die richtige Ausführung aller an der Maschine vorkommenden Arbeiten verantwortlich sei, wurde seitens der Organisationsleitung im Auftrage der Geschädigten Klage erhoben. Das angerufene Gewerbegericht ging auf die tarifliche Verantwortung des Maschinenmeisters nicht ein, sondern verurteilte die Firmen zur Auszahlung der abgezogenen Schadenersparnisse auf Grund der Lohnpändungsgrenze, die festliegt, daß bei einem wöchentlichen Einkommen bis zu 30 Mk. keinerlei Abzüge statthaft sind.

### Der Begriff der Pflichtverletzung.

Mit einem Antrag der Firma Josef Behner, A.-G., in Dresden auf Absetzung des Betriebsrats mit gleiches St. wegen grober Pflichtverletzung hatte sich die Beschlußkammer des Arbeitsgerichts zu beschäftigen. Nach

dem mit dem Steindruckhilfspersonal abgeschlossenen Tarifvertrag, der Ende dieses Jahres abläuft, dürfen von der Betriebsleitung angeordnete Ueberstunden nicht verweigert werden. Infolge eines Lohnkampfes, den die Belegschaft mit der Firma führte, wurde im Einvernehmen mit den Gewerkschaften der Beschluß gefaßt, bis auf weiteres Ueberstundenarbeit nicht zu leisten. Daran beteiligten sich auch die Steindruckhilfsarbeiter, und St. als ihr Vertreter im Betriebsrat wurde beauftragt, der Betriebsleitung davon Kenntnis zu geben. Die Betriebsleitung betrachtete diese Ueberstundenverweigerung als einen Vertragsbruch und beauftragte St., die Hilfsarbeiter davon zu unterrichten, daß jeder einzelne im Verweigerungsfalle die Folgen zu tragen habe. St. führte diesen Auftrag sofort erst am nächsten Tage aus. Das gab der Firma Veranlassung, ihm grobe Pflichtverletzung vorzuwerfen und ihn für das Amt eines Betriebsrats für ungeeignet zu erklären. Die Folge davon war der Antrag vor dem Arbeitsgericht auf St. Absetzung als Betriebsratsmitglied.

Nach einer sehr langen Beratung kam das Arbeitsgericht zu dem Ergebnis des Urtrages. In der ausführlichen Begründung wurde u. a. gesagt, daß St. sich wohl einer Pflichtverletzung schuldig gemacht habe, es könne jedoch von ihm auch zugunsten zu halten, daß er sich in einem gewissen Zweifelsfall befand, denn er war sich bewußt, daß auch die sofortige Ausführung des Auftrages der Betriebsleitung auf die Belegschaft wirkungslos gewesen wäre, da sich diese an dem Beschluß zur Ueberstundenverweigerung gebunden hielt. Andererseits sei der Betriebsleitung der Vorwurf zu machen, daß sie selbst nicht ganz korrekt gehandelt habe. Es wäre das Nächstliegende gewesen, sich mit dem Betriebsratsvorsitzenden in Verbindung zu setzen, den sie jedoch vollständig übergangen habe, so daß dieser von dem Vorfalle überhaupt keine Ahnung hatte. Aus allen diesen Gründen liege das Gericht zu der Auffassung gekommen, daß eine grobe Pflichtverletzung im Sinne des B.R.G. nicht vorliege und der Antrag deshalb abzuweisen sei.

### Aus den Zahlstellen.

Klagen. Am Mittwoch, 29. Juli, konnten wir in Klagen unsern Gauweiler, Kollegen Heilmann begrüßen. Eine Reihe neuangewonnener Kolleginnen und Kollegen waren erschienen. Kollege Heilmann berichtete dann über den Verbandstag in Hamburg. Er erläuterte die Schwierigkeiten der Wiedereinführung der Unterstellungen, die Notwendigkeit der Erhöhung der Beiträge als Sicherung der erlangten tariflichen Bestimmungen. Ein fester Zusammenhalt der Kolleginnen und Kollegen sei nötig, wozu auch gehöre, daß man pünktlich seine übernommenen Verpflichtungen erfülle. Kollege Haacke sprach einige aufrührende Worte, worauf der Kollege Freudenhagen ebenfalls auf die Notwendigkeit pünktlicher Beitragszahlung und auf die Folgen späterer oder zu später Zahlung verwies. Wenn auch die Verarmung — wohl wegen der Sundaftage — schwach besetzt war, so war doch der Geist, der sie besetzte, ein guter. Der Vortrag des Kollegen Heilmann wurde herzlich aufgenommen, und es wurde gewünscht, ihn bald einmal hier wiederzusehen.

Berlin. In zwei Mitgliederversammlungen am 15. Juli und 2. August nahm die Berliner Kollegenschaft Stellung zu den Beschlüssen des Hamburger Verbandstages. Zuvor gab Kollege Glöth eine Ueberblick über die Lage im Schriftlegergewerbe. An dem dort ausgebrochenen Streik ist die Berliner Kollegenschaft in einer Zahl von 156 Personen beteiligt. Die Kämpfenden werden mit allen Mitteln unterstützt. Anschließend gab Kollege Bergmann einen Bericht über die Bewegung im Steindruckergewerbe. Hier gelang es, durch einen Druck der Kollegenschaft einen Schiedspruch zu erzielen, welcher gegenüber den ersten abgelehnten Verhandlungsergebnissen doch einen Fortschritt bedeutet. Leider spielte bei der Durchführung des Spruchs wieder die Frage der Anrechnung des über Minimum Bezahlten bei den Unternehmern eine große Rolle, so daß es aus diesem Anlaß wiederholt zu Konflikten kam. Es wird in Zukunft verhindert werden müssen, und zwar durch Festlegung bei den Verhandlungen, daß solche Auslegungen und falsche Informationen seitens der Unternehmer möglich werden.

Dann berichtete Kollege Glöth über die Verhandlungen des Verbandstages in Hamburg. Die allseitige An-

die aber doch auch nicht ohne weiteres gegeben wurde. Jedenfalls sind die Fälle sehr selten, wo es geschah. Wir sind überhaupt keine solchen bekannt.

Das Leben in einer Zeit, wo tatsächlich schon tiefgehende soziale Gegensätze im Handtarg befanden, die Gesellen nicht in erster Linie um solche, sondern noch immer in der Haupt- und vornehmsten Kampfen kämpften, beweist der von mir uraltdatige belegte zweifelhafte Kampf der Berliner Schmiedegesellen, der noch am Ende des 18. Jahrhunderts in Berlin mit so glänzendem Erfolge für die Gesellen ausgefochten worden ist.

Hoffentlich tragen diese Darlegungen ein wenig dazu bei, die grundsätzliche Auffassung, die noch in vierhundert Jahren Punkt, als seien die Junggesellenbrüderchaften Klassenkampforganisationen gewesen, zu zerstören. Die alten Junggesellen waren sicher in ihrer Art ganz Kerle; das haben sie oft genug bewiesen. Aber sie haben doch sehr oft um Dinge gekämpft, denen der heutige Arbeiter nicht nur verständnislos gegenübersteht, sondern für die er es sogar ablehnen würde, die Opfer und Mühen eines Kampfes auf sich zu nehmen.

So lagen und liegen die Dinge in Wirklichkeit.

## Ein neues Kulturwert.

Der gewerkschaftliche und politische Kampf der Schaffenden ist nicht Selbstzweck. Er ist nur Mittel zur kulturellen Höherführung der arbeitenden Schichten und damit zur Entfaltung einer hohen, wahren Menschlichkeit. Einer der bedeutendsten Hebel zum Vorwärtsschreiten auf diesem Wege ist das gute Buch, aus dem wir, um mit Anatole France zu sprechen, erkennen, daß die Größe und Schönheit des Menschengestirns darin besteht,

\* Vergleichs hierzu das Kapitel: „Kämpfe der Gesellen aus fünf Jahrhunderten“ in meiner Schrift: Handwerker-Gesellen und Lehrlinge im Mittelalter.

ohne Ermüdung, ohne Unterlaß, mitten unter Mühsalen und Gefahren stets die Wahrheit zu suchen, die vor ihm immer wieder zu entzünden scheint. Eine Organisation, die es den arbeitenden Menschen ermöglicht, für wenig Geld sich gute Bücher zu erwerben, ist deshalb ein Kulturwert von größter Bedeutung. Eine solche Organisation ist der „Büchertreis“. Gegen 1. — Mk. Monatsbeitrag (zur Zahlungsvereinfachung werden Marken zu 50 Pf. ausgegeben) erhält jedes Mitglied jährlich vier hochwertige, gebundene ausstattete Bücher und monatlich eine reich illustrierte, literarisch-künstlerische Monatschrift. Im steten Wachsen ist dieses neue Kulturwert begriffen, und die bisher erschienenen Bücher haben weitere Tausende veranlaßt, sich dem Büchertreis anzuschließen, der schon zu einer mächtigen Organisation angewachsen ist.

Das neue Buch, das dieser Tage in die Hände der Büchertreismitglieder gelangte, „Die Geschichte einer armen Johanna“ von Paul Jech, hat einen Mann zum Verfasser, der das Elend des Proletariats aus eigenem Erleben kennt, den es selbst von Fabrikland zu Fabrikland getrieben, der in tiefen Schichten, in dröhnenden Maschinenjalen gearbeitet hat. Der euer Leben, Männer und Frauen der Arbeit, mitleidet.

„Die Geschichte einer armen Johanna“ ist ein Buch, aus dem sich letzte Gestaltungskraft spricht, das allgütiges Welchen in neue Formen gießt, eines von den wenigen Büchern, die den Leser im Tiefsten packen und ihn nicht loslassen, bis er die letzte Zeile in sich aufgenommen. Das Schicksal einer armen Näherin zieht an uns vorüber. Von einer Dachstube aus, fünf Treppen hoch, mit Blick über rauchende Dächer, Lärmen und Fabriken geht sie ihren Weg hinein in das Gewoge der Stadt. Mit liebevoller Zartheit, mit tief menschlichem Versehen ist alles Lebensvoll geschrieben. Wie die arme Johanna aus Unbekanntem heraus nach Danksagung greift, wie Lebens- und Erlebnissehnsucht ihren Weg nimmt, wie aus einem alltäglichen Ereignis ihr

Schicksal geboren wird. Ihren Weg zu Freude und Lust erleben wir und schauen die tiefsten Tiefen ihrer Seele. Und dann beginnt ihr Lebensweg mit einer zerbrochenen, geschändeten Mutterchaft. Aus der glänzenden Wohnung steigt die arme Johanna wieder hinauf in ihr Dachstübchen im fünften Stock. Wie ihrer alten Kunden, die ihr sonst Näharbeit gegeben, weisen sie jetzt schroff ab. „Sie glaubten, einem Mädchen, das sich ohne Gegenseitigkeit des Pfarrers den Männern so hingeeben hatte, wie es nur Ehefrauen von Geseh und Gottes wegen erlaubt war, teurer Arbeit mehr anvertrauen zu können.“ Noch einmal bot ein Mann ihr sein Herz an. Um ihr eine Freude machen zu können, wurde er zum Dieb, kam ins Gefängnis. Und Johannas Schicksal ballt sich zu herbem Leid und erfüllt sich in Einjamkeit oben in der Dachstube im fünften Stock, von wo sie einst hinabgefliegen war in das Gewoge der Stadt, zur Freude und Lust.

Wollt ihr dies Buch lesen und besitzen? — Es gibt einen einfachen Weg zu diesem Ziel. Wendet Mitglieder im Büchertreis! Wendet euch wegen Aufnahme an die Hauptgeschäftsstelle „Der Büchertreis“, Berlin S.W. 68, Lindenstraße 3, oder an die örtliche Zahlstelle . . .

## Du.

Solange die Menschheit lebt, war sie vom Streben nach persönlichem Nutzen des einzelnen erfüllt, und je älter die Menschheitsgeschichte wurde, um so mehr war die Wirtschaft auf diese Betreibung des Egoismus eingestellt. Ich schreie es durch die ganze Geschichte der Menschheit, und ganz besonders laut, erschreckend hart und scharf schreie es heute im Kapitalismus: Ich!

Ich will leben. Ich will Gewinn. Du magst verkommen. Du magst verderben, verhungern, sterben. Wenn nur ich, ich, ich leben kann.

Ich! Befriedigt von materiellem Genuß. Erfreut durch materielle Güter. Umgeben vom Neugierigen, vom Schilt.

erkenntnis der Tätigkeit des Verbandsvorstandes in der Berichtszeit möge dazu beitragen, die Einigkeit in der Organisation und das Vertrauen zur Leitung zu stärken. In der Frage des Industrieverbandes fand die Berliner Resolution Annahme, welche den Willen zum Industrieverband betont und auch einen Fortschritt gegenüber der Franzfurter Resolution bedeutet. Für das mit großer Mehrheit beschlossene Weiterbestehen des Beirats stimmten auch die Berliner Delegierten. Der Beschluß macht die Wahl eines Beiratsmitglieds auch in Berlin notwendig. Die Neuregung der Beitrags- und Unterhaltungsfrage bedingt für Berlin einen Beitrag in der Spitze mit Ortszuschlag von 1,30 Mt. Zum Punkt „Agitation“ muß uns Berlinern als erstrebenswertes Ziel das Verhältnis im Schriftgießergewerbe gelten, wo die Kollegenhaft mit 100 Proz. organisiert ist. Bei den Wahlen zum Verbandsvorstand wurde es uns Berlinern sehr verüßelt, daß wir keine Vorschläge für die Wahl mitgebracht hatten. Wir standen mit unserer Ansicht ziemlich allein, und der Antrag des Hauptvorstandes wurde mit großer Mehrheit angenommen. Nach unserer Ansicht bestand gar keine Verpflichtung und auch keine Möglichkeit, in Berlin Vorschlagswahlen vorzunehmen. Wir haben dann auf dem Verbandstag die Wiederwahl der alten Hauptvorstandsmitglieder vorgeschlagen. Durch Ergänzung unseres Vorschlags kam dann das bekannte Resultat zustande. Die Auffassung des Hauptvorstandes daß mindestens zwei Kollegen aus der Steindruckbranche und ein Vertreter aus dem Schriftgießergewerbe im Hauptvorstand vertreten sein müssen, hat eine gewisse Berechtigung, was durch das abgegebene Stimmverhältnis bei der Wahl auch von den Delegierten unterstrichen wurde. Für den Antrag des Kollegen Kraus um Wiederaufnahme haben sich die Berliner Delegierten leider ohne Erfolg eingesetzt, dagegen die Beschwerde des Kollegen Krumrey mit einer einzigen Ausnahme abgelehnt. Kollege Glöck schloß mit dem Wunsch, daß die Beschlüsse des Verbandstages Richtung und Ziel jedes Kollegen und jeder Kollegin sein müssen und zur Stärkung und zum Ausbau der Organisation beitragen müssen.

Zur Ansprache über den Bericht lagen nicht weniger als 23 Wortmeldungen vor. Koll. Wolter begründete eine von ihm verfasste Resolution ausführlich. Er kritisierte die Vorstandswahlen, denn hier hat man sich die betr. Kollegen vorher ausgesucht, und in Hamburg vorgeschlagen lassen. Wichtig wird es bei den Beiratswahlen werden. Die Anerkennung der Tätigkeit des Hauptvorstandes, wogu doch auch die nicht angestellten Beisitzer gehören, läßt die Abwägung eines großen Teiles derselben sonderbar erscheinen. Zum mindesten hätte man diesen auf dem Verbandstag Gelegenheit geben müssen, Rechenschaft abzugeben. Die mangelhafte Information der nichtangestellten Mitglieder des Hauptvorstandes ist ein Kapitel für sich, und auf die oppositionelle Haltung derselben zurückzuführen. Er bedauert das Ausschneiden aus dem Hauptvorstand nicht, denn die oppositionelle Minderheit war doch dauernd zur Einflußlosigkeit verurteilt. Durch die neue Fassung des § 1 wird die bisherige Aufgabe der Gewerkschaften, auch die freigestellte Bewegung zu fördern, ins Gegenteil verandelt. Die neuen Beitragsätze sind nicht zu hoch, aber erinnert muß werden, daß die finanziellen Leistungen Berlins in keinem Verhältnis zu dem Einfluß auf die Verbandsgeschäfte stehen. Kollege Hermann Meyer vernicht in den Ausführungen Bucher's und Selk's zur Frage „Industrieverband“ eine bestimmte Forderung; sie lassen im Gegenteil eine ernste Gefahr erkennen. Die angenommenen Resolutionen verpflichten zu nichts. Die Durchführung des Industrieverbandes im graphischen Berufe muß von unter her zwingend gemacht werden. Im weiteren Verlauf der Ansprache wird vom Kollegen Karl Meyer den Berliner Delegierten vorgeworfen, daß sie das ihnen entgegengebrachte Vertrauen mißbraucht hätten. Kollege Kamrath behauptet, die Taten des Verbandstages richten sich nur gegen die Opposition. Kollege Gabriel protestiert gegen den Beschluß im Falle Kraus/Krumrey. Kollege Preiffing meint, die Verhandlungen des Verbandstages zeigen mit brutaler Offenheit den Kampf gegen die Opposition. Man hat die oppositionellen Mitglieder des Hauptvorstandes einfach hinausgeworfen, nachdem man sie bei den Verhandlungen über den Antrag des Hauptvorstandes zur Vornahme der Wahlen auf dem Verbandstag absichtlich irregeführt hat. Das Verhalten des Verbandstages im Falle Kraus/Krumrey nennt Preiffing einen Skandal. Er hofft, daß durch die

Zum Tummel ward die menschliche Seele. In der Älthe offenbar dich das menschliche Glück.

Der Mensch, dieses Schöne, Innerliche, Große: Mensch geht mehr und mehr dahin. Dieses Stolze, das da zum Ausbruch zu kommen berufen ist in lebendigem Glauben an das Gute und in der liebenden Tat. Dieses Innerliche: Mensch ist im Schwinden. Ins Neufertige, ins Materielle zert der Kapitalismus das Menschentum, und da, wo das Leben dem Menschen die Möglichkeit zur Befriedigung der selbstlichen Gier nicht gegeben, da, wo die Waffe ist, die Fronarbeit leistet, daß anderen dieses egoistische Ich befriedigt werden kann, da ertötet die Seele im Mechanismus, da verdorrt das Innerliche im Sklavendienste für das Herrentum. Der Mensch ist im Sterben, der frohe, glaubende, liebende Mensch.

Rettet den Menschen! Das ist der sittliche Notruf, den wir da heute immer wieder fühlen, soweit der Kapitalismus unsere menschliche Seele noch nicht ganz ertötet hat. Beireit euch und uns von dem Tode, das heute den meisten die Arbeit ist, von der Not, die da heute so lähmt. Schwärmt nicht! Träumt nicht! Predigt nicht! Faßt das Leben da, wo es ist! Da, wo es drückt und tötet!

Vereinzelt geht das nicht. Der einzelne wird überannt. Er schiegt auf die Straße, unvernünftig wie die Zeit. Aber geschlossen, geeint, im Kampfe mit der Verbände rettet der Mensch mit dem wirtschaftlichen Rechte auch seine Seele. Die Gemeinschaft rettet die Persönlichkeit.

Organisation ist nichts Seele-Erfindendes, Persönlichkeits-Raubendes. Die Organisation, die kämpft, ist die Befreierin des Individuellen, die Retterin der Persönlichkeit. Du kannst nur werden, wenn dein Verband stark ist. Du in deiner innerlichen Größe. Du in deinem eigentlichen, tiefen menschlichen Sinn. Das ist die große Kulturart des wirtschaftlichen Verbandes. Das ist der große sittliche Gedanke des organisatorischen Kampfes. Der Mensch soll werden, der freie Mensch! Du!

Erziehung unserer Jugend im Sinne der Opposition auch in unsere Verwaltung ein anderer Geist Einzug hält. Kollege Barthold verkennt nicht die äußere Festigung unserer Organisation, leider ist die innere Geschlossenheit nicht gleichwertig. Das Grundbild ist die Gleichgültigkeit und Teilnahmslosigkeit der Kollegenhaft in allen Organisationsfragen. Die Hauptgegnerhaft zum graphischen Industrieverband sei bei den Buchdruckern zu suchen. In unserer Kollegenhaft wird man wohl kaum einen Gegner finden. — Hierauf tritt Vertagung ein.

In der am 2. August fortgeführten Versammlung wies Kollege Glöck eine verlogene Darstellung der „Roten Fahne“, das der Ortsvorstand die Versammlung absichtlich zu einem Zeitpunkt angeführt hat, wo die SPD-Kollegen durch eine Demonstration verhindert seien, an der Versammlung teilzunehmen, mit aller Schärfe zurück. Auf Antrag wird die Redezeit für die Fortführung der Debatte über Hamburg auf 10 Minuten beschränkt. Kollege Pöhlke verwarf sich dagegen, als Kommunist bezeichnet zu werden. Er ist nicht gegen hohe Beiträge, doch sollen sie nicht dazu dienen, aus unserer Organisation einen Unterhaltungsverein zu machen. Die Opposition wird sich keinen Marktführer lassen, auch wenn durch Kollegen Glöck angebracht wurde, dasselbe Verfahren wie im Fall Kraus/Krumrey in Anwendung zu bringen. Die Fahrt nach Hamburg gliedert eine Herrenpartie, denn die Delegierten hatten vor lauter Vergnügen gar keine Zeit gehabt zu erster Arbeit. Kollege Günther stellt fest, daß die Berliner Delegierten in allen Fragen mit der Berliner Kollegenhaft zusammenhängen. Unter allen Anträgen lag nicht ein einziger vor, welcher die Geschäftsführung des Hauptvorstandes mißbilligte. Auch die SPD-Delegierten stimmten für die Anerkennung der Tätigkeit des Hauptvorstandes. Bei aller Anerkennung des Rechts auf Kritik muß doch die sachliche Prüfung der Tätigkeit des Hauptvorstandes maßgebend sein. Und da ist im besonderen die Tätigkeit des Kollegen Horne für die Steindruck- und Schriftgießergewerbe lobend hervorzuheben. Bauernrecht ist es, daß als Grundlage für die heutige Ansprache keine objektiven Berichte von der Tagung vorliegen. Auch der Redakteur der „Soll“ hat sich die Sache mehr als leicht gemacht. Der freche verlogene Bericht der Hamburger SPD-Presse über seine Ausführungen lasse auch ihm den Ausschluß dieser Berichterstatter verständlich erscheinen. Das Protokoll der Tagung wird ergeben, daß die Berliner Delegierten ihr Möglichstes getan haben. Kollege Bucher sieht nicht die Notwendigkeit ein, die Hamburger Beschlüsse zu verteidigen, sondern nur die Aufgabe, sie durchzuführen. Die Berliner Delegierten haben es mit ihrer Aufgabe mehr als genau genommen, und der Erfolg ist auch darin zu sehen, daß wiederholt im Sinne der Berliner Anträge beschlossen wurde. Die Vornahme der Wahlen des gesamten Hauptvorstandes ist in vielen Verbänden eingeführt. Den Gründen dafür haben sich auch die ehemaligen Hauptvorstandsmitglieder nicht verschließen können, sie haben auch für diesen Antrag in der Vorstandssitzung gestimmt. Auch die Ihnen bekannte Aufforderung an Berlin, Vorschläge einzureichen, zeigt ihr Einverständnis mit dem Beschluß. Im übrigen ist bisher von keiner Seite ein Widerspruch gegen die neugewählten Beisitzer erfolgt. Die Ausführungen Pöhlkes zeigen, wie leichfertiger und oberflächlich, ohne genügende Unterlagen und Informationen geurteilt wird. Der Neutralitätsparagraf ist notwendig geworden durch die parteipolitischen Auseinandersetzungen innerhalb der Organisation. Kollege Bergemann, seit jeder Anhänger und Verteidiger des Industrieverbandes, findet die bedingte Erklärung Bucher's für den Industrieverband entschieden vorteilhafter und offener als die platonischen der anderen Verbände. Den Anträgen betreffs Industrieverbände zum Gewerkschaftsverband könne er nicht zustimmen und es ist zu fordern, daß der von unserem Verband gewählte Delegierte zum Kongreß diesen Anträgen Dignitäts usw. ebenfalls nicht zustimmt. Trotzdem hoffe er, das Zustandekommen des graphischen Industrieverbandes noch zu erleben. Bei den Vorgängen innerhalb des Hauptvorstandes scheint es ihm, als ob unsere ehemaligen Hauptvorstandsmitglieder nicht schlauer waren als die Antragsteller, oder aber man muß annehmen, daß sie ihre Zustimmung aus Angst gaben, hier in Berlin herausgewählt zu werden. Paradox ist der Beschluß, den gesamten Verbandsvorstand auf dem Verbandstag zu wählen und dann die Anwesenheit desselben auf dem Verbandstag zu verhindern. Notwendig ist, auch denen die Möglichkeit zur Mitgliedschaft zu geben, die eventuell einmal gegen die Beschlüsse des Verbandsvorstandes gestimmt haben. Zurückzuweisen seien die Angriffe Spaltheims in bezug auf den Novemberstreik 1923. Kollege Reinhold Schulz stellt fest, daß andere große Verbände, z. B. der Fabrikarbeiter-Verband, den Industrieverband ablehnen. Das Weiterbestehen des Beirats ist zu begrüßen. Auch er müsse bestätigen, daß die nicht angestellten Mitglieder nicht von allem unterrichtet wurden, so z. B. von den Berliner und Leipziger Anträgen zu der Dresdener Konferenz. Im Falle Kraus wird der Beirat noch sprechen müssen, dagegen könne die unloyale Handlungsweise Krumreys keine Sympathie erwecken. Kollege Pöhl begründet eine Resolution, welche die Entscheidung im Falle Kraus mißbilligt und die Stellungnahme der Berliner Kollegenhaft zum Ausbruch bringen soll. Kollege Marx gibt dem Kollegen Meyer, Pöhlke usw. zu verstehen, daß ihnen die Kollegenhaft Berlins schon durch ihre Nichtwahl zum Verbandstag das Mißtrauen ausgesprochen hat. Die Zwischenrufe von jener Seite zeugen auch nicht von einer besonderen sachlichen Kenntnis der Materie. Die Stellung des Hauptvorstandes zum Industrieverband muß als würdig bezeichnet werden, speziell die Erklärung gegenüber den Buchdruckern. Es ist falsch, wenn behauptet wird, die Berliner Delegierten hätten sich auch für den Kollegen Krumrey ausgesprochen, nur für den Kollegen Kraus war das der Fall. Die Anwesenheit sämtlicher Mitglieder des Hauptvorstandes auf dem Verbandstag hätte für die anderen Delegierten viele Nachteile, deshalb habe er dagegen gestimmt. Die Förderung der Augenbewegung sei durch die Beschlüsse gesichert. Kollegin Böh verwarf sich und die anderen Delegierten gegen die Vornahme der Beiträge. Besondere Schwierigkeiten ergaben sich bei der Beitragsfestsetzung für die weiblichen Kolleginnen. Rednerin fordert den Ortsvorstand auf, die Wiederaufnahme Kraus-Krumrey möglich zu machen. Kollege Reinte stellte sich in der Frage des Industrieverbandes auf den Standpunkt, daß wir nicht drängen brauchen, aber uns auch nicht trauen werden, wenn wir uns darin als vollberechtigte Mitglieder fühlen können. In der Neutralitäts-

frage teilte er den Standpunkt Bucher's, denn die Gewerkschaftsversammlung als politischer Tummelplatz stützt nicht die Organisation, sondern zerstört sie. Nachdem Kollege Staße als Dominiar der Beschwerdekommission auf dem Verbandstag nochmals die Bemühungen der Berliner für den Kollegen Kraus geschildert, tritt auf Antrag Schulz Schluss der Debatte ein, und Kollege Glöck erhält das Schlusswort. Er stellt fest, daß der Ortsvorstand keine Verantwortung für Kritik übernehmen könne, die hier oder da in der Tagespresse erscheinen. In der Frage der Hauptvorstandswahl scheint es ihm, als ob sich die ehemaligen Mitglieder des Hauptvorstandes haben einwickeln lassen. Wenn der Kollege Pöhlke hier mit einem Festprogramm aufwarte, so könne er mitteilen, daß die Delegierten leider keine Zeit hatten, den wirklich vorbildlichen Bemühungen der Hamburger Kollegenhaft die gebührende Ehre zu erweisen. Wenn das Protokoll vorliegt, wird jeder sehen, daß die Berliner Delegierten ihren Mann gestanden haben. Von den fünf vorliegenden Resolutionen ist ein Teil nicht ernstzunehmen. Im Falle Kraus hat auch der Ortsvorstand sein Möglichstes getan. Anders bei Krumrey, der in der Zeit der größten Schwierigkeiten der Organisation noch entgegengetreten ist. Es ist bekannt geworden, daß unsere kommunistischen Kollegen eine geschlossene Opposition organisiert haben und auch die Absicht hatten, dafür besondere Beiträge einzuziehen. Der Ortsvorstand wird solche Sonderorganisationen unter keinen Umständen zulassen und die nötigen Maßnahmen mit aller Energie treffen. Nach einer Reihe von persönlichen Bemerkungen wird folgende Resolution angenommen:

„Die Berliner Mitgliedschaft bedauert, dem Gesamtergebnis der Hamburger Verbandstagung die volle Anerkennung leider verweigern zu müssen. Die Entscheidung über den Antrag Kraus um die Wiederaufnahme zeigt zu deutlich, daß das Berliner Organisationsleben nicht im Zusammenhang mit dieser Frage erörtert worden ist, denn sonst wäre diese Entscheidung unmöglich gewesen. Das neugewählte Beiratsmitglied für Berlin wird verpflichtet, in der ersten Beiratsitzung diese Angelegenheit erneut zur Sprache zu bringen. Auch die Art der Wahl der unbesetzten Hauptvorstandsmitglieder muß entschieden beurteilt werden, wenn auch im Prinzip die Änderung der Wahlbestimmung im Statut anerkannt wird. Den Berliner Delegierten spricht die Vermutung dennoch ihre Anerkennung aus; da sie mit der von ihnen eingemommenen Stellungnahme zu den Eingefragten völlig konform geht.“

Die Wahl des Beiratsmitgliedes zeitigt ebenfalls eine längere Debatte. Auf Vorschlag des Ortsvorstandes wird eine Urwahl vorgenommen. Als Kandidaten wurden aufgestellt die Kollegen Reinhold Schulz, Franz Krenzin, Arthur Gabriel und Adolf Strahlendorf. Dann teilt Kollege Glöck mit, daß eine von jira 130 Betriebskassieren und -kassierern besuchte Betriebsversammlung den Antrag stellte, die bisherige Einteilung in fünf Beitragsklassen für Berlin beizubehalten. Der Ortsvorstand empfiehlt diesen Antrag der Versammlung zur Annahme. Diese erfolgte einstimmig.

## Literatur.

Karl Rautschi: Die Internationalen und Gewerkschaften. Berlin 3. B. Dieck Nachf. Preis kartoniert 0,75 Mt., Ganzleinen 2.— Mt.

Cassau, Dr. Theodor: Das Überwachungsrecht innerhalb der Gewerkschaften. Seit 6 der von Ernst Riech herausgegebenen Schriftenreihe des „Fittin“: Der berufliche Arbeiter in Politik und Wirtschaft. 24 S. 50 Pf. portofrei.

## Abrechnungen.

In der Woche vom 27. Juli bis 1. August ging die Abrechnung vom Gau Leipzig hier ein. Gebührenden kamen aus Gau 4 (Nürnberg) = 6983,32 Mt., Gau Leipzig = 32 611,20 Mt., Gau 7 (Sachsen) = 1000.— Mt., Gau 9 (Bielefeld) Restsumme = 1400.— Mt.

Berlin, den 1. August 1925.

Heinrich Bodahl.

Für die Woche vom 10. bis 15. August ist die Beitragsmarke in das mit 33 bezahlte Feld des Mitgliedsbuchs oder der -karte zu kleben.

Unserem lieben Kollegen Mag Herrmann jr. nebst Gemahlin zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche!  
Die Kollegenhaft der Firma Hartung u. Co., Hamburg.

## Zahlstelle Köln am Rhein

Sonntag, den 9. August 1925, nachmittags 5 1/2 Uhr  
beginnend auf Schebens Wiese im Königsforst

## Waldfest

verbunden mit der Weihe eines Wimpels für unsere graphische Jugend Köln. Rezitationen, Vorführung von Volksstücken, Konzert, Soli, Spiele für Jung und all. — Ab 7 Uhr abends im Saale zur Refraktur gemütliche Unterhaltung und Tanz unter Mitwirkung von hervorragenden Kräften sowie erstklassiger Musik.

Programme im Vorverkauf 20 Pf.

Teilnehmergebühr 50 Pf.

Bei ungenügender Witterung wird das Barometer auf „Feller“ gestellt und das Fest im Refratur Saale abgehalten. — Zahlreiche Beileiligung erwartet

Der Vorstand.

Verantwortlich für Redaktion: A. Schultze, Charlottenburg, Westfälische 10. Fernspr.: Amt Berlin 1223. Bericht: H. Bodahl, Charlottenburg. — Druck: Borchers-Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Gausinger u. Co., Berlin SW. 61.